Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2703

19. 10. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Manuel Kiper, Ursula Schönberger, Albert Schmidt (Hitzhofen) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/2543 —

Zukunft der „Weddeler Schleife“

Der Ausbau der sog. Weddeler Schleife (Eisenbahneckverbindung Hildesheim–Braunschweig–Wolfsburg) gehört zu den bedeutendsten Verkehrsinfrastrukturprojekten im niedersächsischen Regierungsbezirk Braunschweig. Im aktuellen Drei-Jahres-Schienen-Plan 1995 bis 1997 wird der Zusammenhang zwischen der „Weddeler Schleife" und der künftigen Schnellbahnstrecke Hannover–Berlin ausdrücklich hervorgehoben. Erstmals wird die „Weddeler Schleife" damit also nicht als bloße Ausbaustrecke betrachtet, sondern im Kontext des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 4 gewürdigt. Sie sollte im übrigen Bestandteil einer schon lange überfälligen regionalen Schnellbahn über Wolfsburg–Braunschweig–Salzgitter in Richtung Süden sein.

1. Ist es richtig, daß die bisher eingeplanten Termine bis zur Fertigstellung des o. a. Projekts nicht mehr eingehalten werden können?

   Wenn ja, welche Ursachen sind dafür verantwortlich?

Der ursprünglich von der DB AG vorgesehene Inbetriebnahmetermin 1997 kann nicht mehr eingehalten werden. Ursache hierfür ist die Verzögerung beim Raumordnungsverfahren von etwa einem Jahr (ursprünglich geplante Dauer: ein Jahr, tatsächliche Dauer: knapp zwei Jahre). Demzufolge wird nunmehr mit der Fertigstellung im Jahre 1998 gerechnet.

2. Ist es richtig, daß ein Ausschreibungsverfahren für Bauarbeiten an der „Weddeler Schleife" abgebrochen werden mußte, weil bisher keine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Eisenbahnbundesamt und der Deutschen Bahn AG getroffen werden konnte?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 17. Oktober 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Ja. Gemäß der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung von Investitionen in die Schienenwege der Deutschen Bahn AG vom 6. April 1995 (Rahmenfinanzierungsvereinbarung) bedarf jedes Vorhaben vor Ausführungsbeginn einer Finanzierungszusage des Bundes; der Beginn der Ausschreibung gilt als Ausführungsbeginn. Dem Bundesministerium für Verkehr liegt bislang kein entsprechender Antrag der DB AG vor; mit Fortführung der Ausschreibung hätte die DB AG daher die Finanzierungsfähigkeit der Maßnahme insgesamt in Frage gestellt.

3. Woran ist die Finanzierungsvereinbarung bisher ggf. gescheitert?

Wie aus der Antwort zu Frage 2 hervorgeht, hat die DB AG bisher keinen Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung vorgelegt.

4. Wann ist nunmehr mit einer endgültigen Finanzierungsvereinbarung bezüglich des eingleisigen Ausbaus der Strecke zu rechnen?

Nach Aussage der DB AG sollen die Unterlagen für eine Finanzierungsvereinbarung Anfang November 1995 dem Bundesministerium für Verkehr bzw. dem Eisenbahn-Bundesamt vorgelegt werden.

5. Soll der Bundesanteil an der Gesamtfinanzierung als Baukostenzuschuß oder als Darlehen geleistet werden?

Nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz bzw. der Rahmenfinanzierungsvereinbarung erfolgt die Finanzierung durch den Bund grundsätzlich über zinslose Darlehen. Soweit das unternehmerische Eigeninteresse der DB AG nicht gegeben ist, können Baukostenzuschüsse gewährt werden. Eine mögliche Mischfinanzierung aus zinslosem Darlehen und nicht rückzahlbarem Baukostenzuschuß wird in der Finanzierungsvereinbarung festgeschrieben, der eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung beizufügen ist.

6. Ist es richtig, daß die Deutsche Bahn AG den Bau bzw. den Betrieb der geplanten Strecke für wirtschaftlich hält?

   Wenn ja, warum wird die Strecke vorerst nur eingleisig ausgebaut?

Nach den von der DB AG erstellten, überschläglichen Wirtschaftlichkeitsberechnungen ist die Weddeler Schleife wirtschaftlich zu betreiben. Bereits der Einstellung des Projekts in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 1992 bzw. in den Bedarfsplan des Bundesschienenwegeausbaugesetzes ging eine positive Bewertung des Vorhabens voraus.

Der entgegen der ursprünglichen Planungen zunächst eingleisige Streckenausbau ist bedarfsgerecht und richtet sich nach dem absehbaren Verkehrsaufkommen. Ein zweigleisiger Ausbau wird

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333